



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 25.11.2019

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 27.11.2019

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 02.12.2019

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 04.12.2019

Sitzungsvorlage 229/2019

Stadtplanung
Gerlach, Bettina

**Bebauungsplan "Hinter den Ranken"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB**

Beschlussvorschlag

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Hinter den Ranken“ vom 06.11.2019 (Stadt Tett nang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Kau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Hinter den Ranken“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen

1. Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan „Hinter den Ranken“ in der Fassung vom 06.11.2019, Stadt Tett nang

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Tettnang befindet sich im Gespräch mit dem Eigentümer der Fläche „Hinter den Ranken“ in Kau – Pfingstweid. Das Grundstück soll einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Von städtischer Seite bestehen Überlegungen ein Konzept, ähnlich des St. Anna Quartiers, mit genossenschaftlichem Mietwohnraum zu realisieren. Der Grundstückseigentümer befürwortet ein solches Konzept.

Die Erschließung des Gebiets wird im Bebauungsplanverfahren genau untersucht.

2. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kau - Pfingstweid. Der Geltungsbereich umfasst teilweise (*) die Flurstücke Nr. 11556(*), 11559/1, 11561, 11561/3, 11564 und 11586.

3. Einfügen in die Übergeordnete Planung

Das Areal ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Grundstück entlang der L 333 ist als Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung dargestellt.

4. Verfahrenswahl

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung liegen vor.

5. Weiteres Verfahren

Nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses wird dieser in den Stadtnachrichten und dem Internet öffentlich bekanntgemacht.

In einem nächsten Schritt werden von der Verwaltung Angebote bei verschiedenen Planungsbüros zur Erstellung des Bebauungsplans eingeholt.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Grundstückseigentümer werden dann die Unterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorbereitet.